

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No 24.
der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.
(N.º XXII.)

Cleve den 2 October 1816.

S i c h e r h e i t s - P o l i z e i .

W a r n u n g .

In der Nacht vom 24sten auf den 25sten September 1816 sind dem Theodor van Regen, Ackerknecht, wohnhaft bei dem Ackermanne Heinrich Dagenorth in der Gemeinde Kervenheim, nachbeschriebene Effekten, mittelst Einbruch und Erstiehung eines Fensters, gestohlen worden:

- 1) Zwei Mannscocke, einer von dunkelblauer und der andere von dunkelbrauner Farbe;
- 2) Eine blaue Hose;
- 3) Zwei Paar blaue, ein Paar graue Strümpfe und einen einzelnen dito schwarzen;
- 4) Ein Pfund blaues Garn;
- 5) Einen schwarzen runden Hut;
- 6) Achtzehn Hemde, gezeichnet D. V. M.;
- 7) Zwei seidene Halstücher, einer von schwarzer und der andere von bräunlicher Farbe;
- 8) Eine dunkelblaue und eine fahnenblaue Weste;
- 9) Drei blaue Taschentücher und ein geklümtes;
- 10) Ein Paar silberne Schuh- und ein Paar dito Hosenschnallen, gezeichnet D. V. M., und
- 11) Zwei französische Kronenthaler, zwei halbe dito, nebst 2 Rthlr. an Münze.

Da bis hiehin die Thäter dieses Diebstahls noch unentdeckt geblieben, und die gestohlenen Sachen noch nicht wieder herbei geschafft werden können; so wird ein Jeder vor deren Ankauf ernstlich gewarnt und aufgefordert im Falle man einiges, was zur Entdeckung der Thäter zweckdienlich seyn könnte, gewahrt werden möchte, sofort davon die Ortsbehörde in Kenntniß zu setzen.

Cleve den 27sten September 1816.

Der einstweilige Instructions-Richter für den Clever-Kreis.
Bachoven.

W a r n u n g .

In der Nacht vom 23sten auf den 24sten September 1816, ist aus der Wiese, genannt Postmeistersbroek, gelegen zu Alt-Calcar, nachbeschriebenes Pferd vermisst worden:

Ein hellbrauner Wallach, 17 Monate alt, mit einem weißen Sternchen vor der Stirne, woran sich unten ein Häkchen, welches ein wenig aufwärts geht, befindet. Da bis hiehin dieses Pferd noch nicht wieder gefunden, und es zu vermuten ist, daß selbiges sey gestohlen worden; so wird ein Jeder ernstlich vor dessen Ankauf gewarnt und aufgefordert es im Entdeckungsfalle anzuhalten und an die Ortsbehörden abzuliefern.

Cleve den 27sten September 1816.

Der einstweilige Instructions-Richter für den Clever Kreis,
Bachoven.

Zufolge hoher Verfügung Eines Königl. Preussischen Hochpreisslichen General-Postamtes wird vom ersten October l. J. an von hier auf Wesel eine fahrende und reitende mit dem Berliner Cours correspondirende Post angelegt werden.

Die fahrende Post geht von hier des Montags und Donnerstags um 7 Uhr Morgens ab und kommt des Dienstags und Freitags Abends hieselbst an.

Die reitende Post geht des Sonntags um 5 Uhr Morgens und des Mittwochs und Freitags um 7 Uhr Morgens von hier ab und kommt des Sonntags, Dienstags und Donnerstags Morgens hieselbst an.

Sämmtliche zur fahrenden und reitenden Post gehörige Gegenstände müssen des Tags vorher bis 7 Uhr Abends zur Post befördert werden.

Ausserdem ist die Einrichtung getroffen, um ausser des Dienstags, Donnerstags und Samstags eine Postverbindung auf Rheinberg zu haben, daß des Montags zu Kantem auf Rheinberg ein mit obiger fahrenden Post in Verbindung gesetzter Postengang errichtet ist.

Eleve den 18ten September 1816.

Königlich Preussisches Grenz-Postamt,
Zur Hofen.

Nach der hohen Verfügung Eines Königl. Preussischen Hochpreisslichen General-Postamts wird vom 1sten October d. J. an, eine fahrende und reitende Post von Wesel per Kantem auf Eleve directe abgehen, und zwar

fahrend:

des Dienstags und
Freitags um 7 Uhr Morgens, und

reitend:

des Montags,
Mittwochs und
Sonnabends Abends um 12 à 1 Uhr Nachts,

nach Ankunft der Berliner reitenden Post.

Ferner: Da gegenwärtig eine reitende Post von Düsseldorf

des Dienstags und

Donnerstags Abends per Wesel und Emmerich nach Holland passirt; so können mit dieser Post auch Briefe von hier dahin befördert werden; die Annahme ist bis 7 Uhr Abends.

Ein resp. Publicum hat man hievon in Kenntniß setzen und benachrichtigen wollen, daß alle Gegenstände zur fahrenden Post, nach Kantem Geldern und Eleve, des Tages vorher, und die zur reitenden Post bis 7 Uhr Abends angenommen werden.

Wesel den 18ten September 1816.

Königl. Preuss. Postamt.
Dreist.

Das an der Linde hieselbst belegene ehemalige von Ricvecoursche Haus, nebst dessen Scheune und Nebenhäuser, zwei Gärten, einem Baumgarten und einem Stückchen Bauland dahinter, soll auf Anstehen der jetzigen Eigenthümer desselben, der Herren Ferdinand Sack, Rentnier und Jacob Comperk, Kaufmann, in Terminis den 3ten und 17ten October, öffentlich jedoch freiwillig des Morgens um 11 Uhr, in der Geschäftsstube des Notars Hopman, bei dem auch die Verkaufsbedingungen eingesehen werden können, durch die unterschriebenen Notarien zum Verkauf ausgesetzt werden.

Eleve den 23ten September 1816.

Hopman.

Thomae.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Vormünder der J. H. Böhmerschen Winnenrennen zu

Hünre sollen zur Bezahlung der vorhandenen Schulden die zur Nachlassenschaft der verstorbenen Eheleute Böhmer gehörigen Immobilien, als:

- | | | | |
|--|----------|---|--------|
| 1) das Wohnhaus taxirt zu | 75 Rthl. | — | • |
| 2) der 4te Theil eines Stück Bauandes der Gansenkamp genannt, ad ppter. 2 holl. Morgen groß ohne Abzug der Lasten, taxirt zu | 450 | • | — |
| 3) ein halber Kubgang Weidegrund, der Ur genannt, taxirt zu | 25 | • | — |
| 4) 25 Ruthen Wiesegrund, im Mommensbruch genannt | 20 | • | — |
| 5) ein Theil Strauchholz | 25 | • | — |
| 6) ein Stück Heidegrund | 12 | • | 30 fl. |
| 7) 300 Ruthen Ackerland | 110 | • | 30 |
| 8) ungefähr 50 Ruthen Wiesegrund | 30 | • | — |

in terminis den 10. October und den 24. ejusd. und zwar im ersten Termin auf der Böhmer's Rathe in Hünre, und im 2ten Termin hieselbst auf dem Landgericht jedesmal Vormittags 9 Uhr dem Meistbietenden zum Verkauf ausgesetzt werden.

Auch sollen in obgedachtem 1sten Verkaufstermin zugleich die auf Böhmer's Rathe noch vorhandenen Mobilien 2c. verkauft werden.

Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige werden hiemit aufgefordert, alsdann ihre Gebote abzugeben.

Die bei den affigirten Substitutions-Patenten vorhandenen Vorwarden, können auch in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Dinslaken den 25ten September 1816.

Königlich-Preussisches Land- und Stadt-Gericht.
Kouviere.

v. d. Heyden.

Die Renodations-Loose zur 3ten Classe der 34ten Classen-Lotterie sind angekommen. Die Herren Interessenten belieben solche gefälligst abholen zu lassen bei dem Königl. bestellten Einnehmer David Cosman.

Anzeige für Geschäftsmänner.

Da die zweite Auflage des zu Anfang vorigen Jahres erschienenen, von den Königl. hochh. Regierungen zu Breslau, Königsberg in Preußen, Marienwerder, Cleve 2c. sowohl den Kassen- und Rechnungsbeamten als auch denjenigen, welchen die Curatel beider Geschäftsgegenstände obliegt in den amtlichen Blättern empfohlenen Sonderschweren Schrift über das Kassen- und Rechnungswesen bereits vergriffen ist: so wird die dritte, beträchtlich vermehrte Auflage unter dem Titel

Versuch einer Anleitung zur practischen Kenntniß des Kassen und Rechnungswesens in den Königl. Preuss. Staaten nebst einem Anhang über das Registraturwesen und einer Anleitung zum gesetzlichen Gebrauche des Stempelpapiers von Carl Wilhelm Sander, Königl. Regierungs- Calculator zu Breslau. Auf Kosten des Verfassers. 1816.

nächstens erscheinen.

Um die Anschaffung dieser Schrift nach Möglichkeit zu erleichtern, findet Subscription mit 1 Rthl. 2 ggr. Pr. Cour. statt, welche aus dem Bezirk der Kön. hochh. Regierung zu Cleve der Regierungs-Secretair Burchardi annimmt.

Für diejenigen, welche die zweite Auflage besitzen, werden die Zusätze der dritten Auflage und die neuen Beilagen so wie auch das Verzeichniß der Schriften über das Kassen- und Rechnungswesen und über das Registraturwesen, als ein Nachtrag zur 2ten Auflage besonders abgedruckt. Auf diesen Nachtrag kann mit 10 ggr. ebenfalls subscribirt werden.

Inhalt.

I. Von der Kassen-Verwaltung und den Kassen-Beamten.

1. Kassen-Verwaltung überhaupt und dazu nöthige Personen.
2. Wahl der Kassenbeamten und notwendige Eigenschaften derselben.
3. Besondere Pflichten und Verrichtungen der Rechnungsführer.

II. Von dem Etat, dessen Zweck, Form und innerer Einrichtung.

III. Von den Kassen- und Rechnungsbüchern.

1. Journal.
2. Manual.
3. Kassenbuch.
4. Eintragung in die Kassenbücher überhaupt.
5. Post- oder Geld-Annahmehuch.
6. Gelbabsendungs- oder Quittungsbuch.
7. Dreieuch.
8. Correspondenzbuch.
9. Abrechnungsbuch.
10. Affidationsbuch.
11. Register über die Staatspapiere.
12. Bücher beim Depositorium.

IV. Von der Rechnungslegung.

1. Eintheilung und Beschaffenheit der Rechnungen überhaupt.
2. Förmlichkeiten, welche bei Anfertigung der Rechnungen zu beobachten sind.
3. Einnahme insbesondere.
4. Ausgabe insbesondere.
5. Abschluß der Rechnung und Vermögens-Balance.
6. Kapitalien-Nachweisung.
7. Vorfuß- und Resten-Nachweisung.
8. Inventarium.
9. Rechnungsbelege.
10. Stückrechnungen.
11. Restenrechnungen.
12. Baurechnungen.
13. Anfertigung der Kassen-Extracte.
14. Kassenanweisungen.
15. Einreichung der Rechnungen.
16. Allgemeine auf die Rechnungslegung Bezug habende Bemerkungen.

V. Von der Rechnungs-Revision und den Rechnungs-Revisoren.

1. Revisor, dessen Kenntnisse und Eigenschaften.
2. Eintheilung und Abfassung der Notizen.
3. Gegenstände der Prüfung bei der Einnahme insbesondere.

4. Gegenstände der Prüfung bei der Ausgabe insbesondere.

VI. Von der Rechnungsabnahme, Beantwortung und Erledigung der Revisions- und Abnahme-Protocolle.

VII. Von der Rechnungs-Decharge oder Quittung.

VIII. Von den Sicherheitsanstalten bei der Kassenverwaltung.

IX. Von der Kassen-Cautio.

X. Von der Kassen-Curatel.

1. Ausübung der Kassen-Curatel und Kassen-Curatoren überhaupt.
2. Besondere Obliegenheiten und Pflichten der Kassen-Curatoren.

XI. Von den Kassen-Revisoren.

1. Gewöhnliche monatliche Kassen Revisionen und Verfahren dabei.
2. Außerordentliche Kassen-Revisionen und Verfahren dabei.

XII. Von den Controle.

Anhang.

XIII. Etwas über das Registraturwesen.

1. Registraturwesen überhaupt.
2. Finanz-Registraturen überhaupt.
3. Einrichtung der Registratur.
4. Finanz-Registratur insbesondere.
5. Ordnen und Aufbewahren der Acten.
6. Beschaffenheit der Acten.
7. Bücher, welche bei den Registraturen zu führen sind.
8. Registratur-Gebehältnisse.

XIV. Verzeichniß der Schriften über das Kassen- und Rechnungswesen und über das Registraturwesen.

XV. Beilagen.

1. Anleitung zum gesetzlichen Gebrauche des Stempelpapiers in alphabetischer Ordnung.
2. bis 5. Einige die neue Organisation des Preussischen Staats betreffende Cabinets-Verfügungen.